

COVID-19 Argumentationshilfe für Gespräche/Aushandlungen mit Auftraggebenden

Alle Akteur*innen der non-formalen Bildungsarbeit sind von Veranstaltungsabsagen aufgrund der Corona-Pandemie betroffen: Auftraggebende, Angestellte der Organisationen, wir Freiberufler*innen.

Wir müssen fair und kreativ solidarische Lösungen miteinander finden.

Eine solche Lösung muss vermeiden, dass das finanzielle Risiko einfach nach unten abgegeben wird. Als Solo-Selbständige sind wir so ziemlich am Ende der Organisationshierarchie („Hackordnung“). Dabei geht es um unsere persönlichen Existenzen und nicht darum, den Auftraggebenden Schaden zufügen zu wollen.

Stellt kurz auch eure persönliche Situation dar.

Zum Beispiel: Für uns sind fast alle Aufträge bis mindestens Mai ausgesetzt. Neue Bildungsveranstaltungen plant gerade niemand. Je nachdem wie sich die Lage entwickelt, schlittern wir dann direkt ins Sommerloch. Mit einer "normalen" Auftragslage können wir frühestens ab September rechnen. Es ist allerdings auch dann nicht klar, was die aktuelle Situation für die Auftragslage ab Herbst bedeutet: Gehen Auftraggebende insolvent? Werden wegen fehlender Mittel weniger Bildungsveranstaltungen durchgeführt? Nehmen zu wenig Teilnehmer*innen an Veranstaltungen teil, so dass diese wiederum auch abgesagt werden? Als freie Bildner*innen im öffentlich geförderten Sektor, haben wir kaum Möglichkeiten Geld für Ausnahmesituationen zur Seite zu legen. Auch wir müssen jetzt Kinder Zuhause betreuen und Menschen in unseren Familien und Communities pflegen.

Fordert die Auftraggebenden auf, zu prüfen, welche Möglichkeiten sie haben, Gelder zu bekommen, z.B.:

- Die Landesregierung NRW hat eine Soforthilfe für Kultur- und Weiterbildungseinrichtungen beschlossen https://www.mkw.nrw/presse/Soforthilfe_Kultur_Weiterbildung
- Der Bundesausschuss Politische Bildung (bap) fordert bewilligte Mittel trotzdem auszuschütten https://www.bap-politischebildung.de/wp-content/uploads/2020/03/Bundesausschuss-Politische-Bildung-bap_Es-geht-um-die-Existenz_web.pdf?fbclid=IwAR2YOL-rUjW9xSz-xL9uQ3r0SXQdN4ITaettcTEstZ_pTxxhT9v0dXeW0xl
- Durch den ESF geförderten Maßnahmen werden zunächst bis 30.04.20 die Mittel nicht reduziert https://www.esf.de/portal/SharedDocs/Meldungen/DE/2020/2020_03_19_coronavirus.html;jsessionid=DEB07122DE8DB452794B70D891A11F3A
- Wie können Förder-, Dritt- oder Spendenmittel umverteilt werden?

Wenn Auftraggebende auf **Unterstützungsmöglichkeiten für Selbstständige** hinweisen, macht sie darauf aufmerksam, dass noch nicht klar ist, wie die Fonds ausgestaltet sein werden. Also noch weiß niemand genau, wer wann wie viel bekommt. Unsere beruflichen Situationen sind oft

komplex und vielfältig, so dass noch nicht klar ist, wer in welcher spezifischen Situation Anspruch auf Förderung haben wird (beispielsweise teil-selbstständig, paralleles Studium oder ähnliches). In einer Demokratie können wir uns außerdem **nicht nur auf Maßnahmen "von oben" verlassen** und darauf hoffen, dass diese ausgerechnet jetzt **strukturellen Ungleichheiten** proaktiv entgegenwirken.

Ihr habt prinzipiell die Möglichkeit, das gesamte **Honorar in Rechnung** zu stellen, wenn es im Vertrag (auch mündlich) keine Absprache zum Ausfallhonorar gibt. Ein "Ausfallhonorar" kennt das deutsche Recht nicht und daher könnt ihr in einem solchen Fall selbst entscheiden, wie ihr damit umgehen wollt. Überlegt dabei auch, ob ihr zum Beispiel von Folgeaufträgen dieses Trägers abhängig seid.

Auch bei unseren Auftraggeber*innen müssen wir **mit Insolvenzen rechnen**. Dann würden wir eh nur wenig bekommen, weil „der Kuchen“ auf alle Gläubiger*innen verteilt wird. Für diesen Fall ist es unter Umständen wichtig, dass wir unsere kompletten Forderungen in Rechnung zu stellen, um nicht hinterher noch weniger zu bekommen.

Ob ein Fall von **höherer Gewalt bei der Veranstaltungsabsage** vorliegt ist davon abhängig, ob es zum Zeitpunkt der Veranstaltung "nur" eine öffentliche Warnung oder bereits eine behördliche Untersagung gab. Mehr dazu hier <https://www.kanzlei-laaser.com/ausfallentschaedigungen/>.

Überlegt und besprecht mit den Auftraggebenden, ob ihr zumindest die **schon geleistete Vorbereitung in Rechnung** stellen wollt und könnt. Alternativ könnt ihr auch vereinbaren, die Veranstaltung zu einem späteren Zeitpunkt durchzuführen und das Honorar dafür schon jetzt zu erhalten. Haltet diese und alle anderen **Vereinbarungen schriftlich** fest.

Wenn es für euch eine Option ist, könnt ihr vorschlagen, das Seminarkonzept in ein **Webinar** zu übersetzen. Habt dabei auch im Blick, dass das - wenn ihr das noch nie gemacht habt - mit zusätzlichen Ressourcen (Einarbeitung, Fortbildung) verbunden ist und klärt, ob ihr die entstehenden Kosten in Rechnung stellen könnt. Macht auf jeden Fall deutlich, dass es sich dabei um **einen erheblichen Mehraufwand** handelt. Besprecht außerdem mit den Auftraggebenden, in welchem Rahmen ein Onlineformat Sinn macht. Nicht für alle Themen und Anliegen sind Onlineformate ein pädagogisch sinnvolles Vorgehen.

Nehmt die aktuelle Situation zum Anlass **zukünftig Verträge klar abzuschließen und stärker auszugestalten**, indem beispielsweise Einzelleistungen (Vorbereitung) abrechenbar sind.

Weitere Beratung und Unterstützung erhaltet ihr zum Beispiel hier: <https://selbststaendigen.info/>
Vernetzung und Organisation: vernetzung_freier_bildner_innen@lists.riseup.net